



Zug, 29. August 2012

Gemeindewesen

Strassenplan Knoten Hauptstrasse / Alte Landstrasse / Lutisbachweg

Gemeinde Oberägeri

**Die Baudirektion,**

gestützt auf § 7 Bst. c der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3),

**beschliesst:**

1. Der Strassenplan Knoten Hauptstrasse / Alte Landstrasse / Lutisbachweg, Plan-Nr. 10206-352 vom 15. März 2011, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri (2 Ex., 2 Pläne)
  - Amt für Raumplanung (1 Plan)
  - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
  - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)

Baudirektion

Heinz Tännler  
Regierungsrat

- A. Die Fussgänger- und die Verkehrssicherheit beim Knoten sollen verbessert werden. Dazu hat das Tiefbauamt in Absprache mit dem Gemeinderat ein Projekt erarbeitet. Die Einmündung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere müssen grössere Fahrzeuge zum Einmünden und Abbiegen in und aus Richtung Unterägeri die Gegenfahrbahn benutzen.
- B. Der Gemeinderat Oberägeri hat den Strassenplan dem Tiefbauamt am 28. März 2011 zur Vorprüfung eingereicht. Der Strassen- und Baulinienplan wurde am 2. Mai 2011 durch das Tiefbauamt vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht enthielt Hinweise.
- C. Der Strassenplan wurde im Amtsblatt publiziert und vom 10. Juni bis 11. Juli 2011 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist erhob die Famo Investment AG Einsprache. Der Gemeinderat hat am 5. September 2011 in Abweisung der Einsprache den Strassenplan beschlossen.
- D. Gegen diesen Entscheid sind beim Regierungsrat keine Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Der Strassenplan ist rechtmässig, so dass er vorbehaltlos beschlossen werden kann.